



Deutscher Reichstag.

Besitz, 4. Mai.

84. Sitzung. Nachm. 1 Uhr.

Am Bundespräsidenten: Wiederholung u. A. Zur dritten Beratung gelangt zunächst der Gesetzentwurf, betr. die privatrechtlichen Verhältnisse der Binnenschifffahrt.

Abg. Stephan-Baumbach (Str.) beantragt, den Absatz 2 und 3 wie folgt zu fassen: Sind mehrere Schiffe in einem Schleppluge vereinigt, so erachtet sich die Führung nur auf dasjenige Schiff, welches den Schaden verursacht hat, und auf die Fracht dieses Schiffes.

Abg. v. Langen (Str.) beantragt, den Absatz 2 und 3 wie folgt zu fassen: Sind mehrere Schiffe in einem Schleppluge vereinigt, so erachtet sich die Führung nur auf dasjenige Schiff, welches den Schaden verursacht hat, und auf die Fracht dieses Schiffes.

Abg. v. Langen (Str.) beantragt, den Absatz 2 und 3 wie folgt zu fassen: Sind mehrere Schiffe in einem Schleppluge vereinigt, so erachtet sich die Führung nur auf dasjenige Schiff, welches den Schaden verursacht hat, und auf die Fracht dieses Schiffes.

Abg. v. Langen (Str.) beantragt, den Absatz 2 und 3 wie folgt zu fassen: Sind mehrere Schiffe in einem Schleppluge vereinigt, so erachtet sich die Führung nur auf dasjenige Schiff, welches den Schaden verursacht hat, und auf die Fracht dieses Schiffes.

Abg. v. Langen (Str.) beantragt, den Absatz 2 und 3 wie folgt zu fassen: Sind mehrere Schiffe in einem Schleppluge vereinigt, so erachtet sich die Führung nur auf dasjenige Schiff, welches den Schaden verursacht hat, und auf die Fracht dieses Schiffes.

Abg. v. Langen (Str.) beantragt, den Absatz 2 und 3 wie folgt zu fassen: Sind mehrere Schiffe in einem Schleppluge vereinigt, so erachtet sich die Führung nur auf dasjenige Schiff, welches den Schaden verursacht hat, und auf die Fracht dieses Schiffes.

Abg. v. Langen (Str.) beantragt, den Absatz 2 und 3 wie folgt zu fassen: Sind mehrere Schiffe in einem Schleppluge vereinigt, so erachtet sich die Führung nur auf dasjenige Schiff, welches den Schaden verursacht hat, und auf die Fracht dieses Schiffes.

Abg. v. Langen (Str.) beantragt, den Absatz 2 und 3 wie folgt zu fassen: Sind mehrere Schiffe in einem Schleppluge vereinigt, so erachtet sich die Führung nur auf dasjenige Schiff, welches den Schaden verursacht hat, und auf die Fracht dieses Schiffes.

Abg. v. Langen (Str.) beantragt, den Absatz 2 und 3 wie folgt zu fassen: Sind mehrere Schiffe in einem Schleppluge vereinigt, so erachtet sich die Führung nur auf dasjenige Schiff, welches den Schaden verursacht hat, und auf die Fracht dieses Schiffes.

Abg. v. Langen (Str.) beantragt, den Absatz 2 und 3 wie folgt zu fassen: Sind mehrere Schiffe in einem Schleppluge vereinigt, so erachtet sich die Führung nur auf dasjenige Schiff, welches den Schaden verursacht hat, und auf die Fracht dieses Schiffes.

Abg. v. Langen (Str.) beantragt, den Absatz 2 und 3 wie folgt zu fassen: Sind mehrere Schiffe in einem Schleppluge vereinigt, so erachtet sich die Führung nur auf dasjenige Schiff, welches den Schaden verursacht hat, und auf die Fracht dieses Schiffes.

Der Antrag der Sozialdemokraten wird nur von den wenigen anwesenden Sozialdemokraten und einigen Centrumsmitgliedern unterstützt, was jedoch nicht ausreicht, so daß der Antrag nicht zur Abstimmung und Verhandlung kommen kann.

Abg. Wegner (Sop.) beantragt den Antrag trotzdem; er wird vom Abg. Camp durch mehrere Male: „Für Sache § 23!“ unterbrochen.

Abg. Camp stellt fest, daß in der Kommission kein einziges Mitglied für die Sozialisten eingetreten ist, sondern immer für die Reichsrichter, deshalb sei die Kommission allen unzulässigen Anzügen ausgesetzt gewesen, in der Frage der Rechts- und Vermögensverhältnisse bedürfte es aber noch anderer Unterhaltungen.

§ 23 wird darauf unverändert angenommen, ebenso debattiert die § 24-25 (Schiffahrt) beantragt Abg. Wallermann (nl.) folgenden Zusatz: Der Reichsrichter ist nicht berechtigt, von mehreren Abenden gleichzeitig für denselben Tag das Versteigungsverfahren zu beantragen.

Abg. v. Langen (Str.) beantragt, den Absatz 2 und 3 wie folgt zu fassen: Sind mehrere Schiffe in einem Schleppluge vereinigt, so erachtet sich die Führung nur auf dasjenige Schiff, welches den Schaden verursacht hat, und auf die Fracht dieses Schiffes.

Abg. v. Langen (Str.) beantragt, den Absatz 2 und 3 wie folgt zu fassen: Sind mehrere Schiffe in einem Schleppluge vereinigt, so erachtet sich die Führung nur auf dasjenige Schiff, welches den Schaden verursacht hat, und auf die Fracht dieses Schiffes.

Abg. v. Langen (Str.) beantragt, den Absatz 2 und 3 wie folgt zu fassen: Sind mehrere Schiffe in einem Schleppluge vereinigt, so erachtet sich die Führung nur auf dasjenige Schiff, welches den Schaden verursacht hat, und auf die Fracht dieses Schiffes.

Abg. v. Langen (Str.) beantragt, den Absatz 2 und 3 wie folgt zu fassen: Sind mehrere Schiffe in einem Schleppluge vereinigt, so erachtet sich die Führung nur auf dasjenige Schiff, welches den Schaden verursacht hat, und auf die Fracht dieses Schiffes.

Abg. v. Langen (Str.) beantragt, den Absatz 2 und 3 wie folgt zu fassen: Sind mehrere Schiffe in einem Schleppluge vereinigt, so erachtet sich die Führung nur auf dasjenige Schiff, welches den Schaden verursacht hat, und auf die Fracht dieses Schiffes.

Abg. v. Langen (Str.) beantragt, den Absatz 2 und 3 wie folgt zu fassen: Sind mehrere Schiffe in einem Schleppluge vereinigt, so erachtet sich die Führung nur auf dasjenige Schiff, welches den Schaden verursacht hat, und auf die Fracht dieses Schiffes.

Abg. v. Langen (Str.) beantragt, den Absatz 2 und 3 wie folgt zu fassen: Sind mehrere Schiffe in einem Schleppluge vereinigt, so erachtet sich die Führung nur auf dasjenige Schiff, welches den Schaden verursacht hat, und auf die Fracht dieses Schiffes.

Abg. v. Langen (Str.) beantragt, den Absatz 2 und 3 wie folgt zu fassen: Sind mehrere Schiffe in einem Schleppluge vereinigt, so erachtet sich die Führung nur auf dasjenige Schiff, welches den Schaden verursacht hat, und auf die Fracht dieses Schiffes.

Sommerfahrplan.

Table with columns for destination (Magdeburg, Weimar, etc.), departure times, and train numbers. Includes sub-sections for 'Abfahrt nach:' and 'Ankunft von:'.

Insertaten-Annahmestellen für den 'General-Anzeiger'. Lists subscription rates for various locations like Halle, Leipzig, and Berlin.

Advertisement for 'Migränin' (Migraine relief) featuring a sunburst logo and text: 'KOPFSCHMERZEN jeder ART'.

Large advertisement for 'Im Sturte des Rothen Adlers' (In the Storm of the Red Eagle). Includes the title, author 'Don?', and promotional text: 'Sensationelle Novität!', 'Ein Roman aus der jüngsten Vergangenheit!', 'Bis jetzt vorliegende Fress-Stimmen:'. Price: 'Elegant brochiert 3 Mark!'.

